

weisen. Arnald aber möge den Traktat an den Papst weitergeben. Der Verfasser wird schon zufrieden sein, wenn er es erreicht, dass durch eine Bulle die irrige Lehre ausgerottet werde, der Evangelist Johannes sei im wirklicheren, wahren und eigentlicheren Sinne der Sohn der Jungfrau Maria als Christus selbst.

Es folgt der erste Hauptteil der 'Lacrima ecclesiae'.

Im ersten Kapitel redet Konrad zum Papste, den er als den Stellvertreter Gottes für die gesamte streitende Kirche bezeichnet. Tag und Nacht gönne sich dieser Stellvertreter Christi keine Ruhe in seinem Sorgen für die Christenheit . . . Am gefährlichsten seien die schädlichen Wesen, die, schlau wie die Füchse, heimlich in den Weinberg des Herrn einschleichen, Frömmigkeit vorheucheln und die Herde Christi verderben. Gegen sie muss der Papst mit aller Schärfe vorgehen.

Das zweite Kapitel, das, wie bemerkt, seit 1613 wiederholt gedruckt worden ist, befasst sich mit den Lehren und dem Gebahren der Begarden. Kapitel 3 ist der Darstellung des Begintentums und der Beziehungen zwischen Beginen und Mendikanten gewidmet. Insbesondere bespricht Konrad die Bedeutung der Clementine 'Cum de quibusdam' (c. 1 in Clem. 3, 11) sowie Papst Johannes' XXII. Konstitution 'Recta ratio' (c. un. Extrav. comm. 3, 9). Da sie die in der letzteren Konstitution gesetzten Bedingungen nicht erfüllen, haben die Beginen keine Daseinsberechtigung. Das unsittliche Treiben dieser Frauen, ihr unerlaubtes Auftreten gegen die Pfarrgeistlichkeit und ihre Begünstigung der Mendikanten wird scharf gebrandmarkt. Für die Mendikanten selbst, welche die Beginen einsegnen (einkleiden) und fördern, hat Konrad Worte schärfsten Tadels.

Im vierten Kapitel werden mit grosser Heftigkeit die Angriffe auf die Mendikanten fortgesetzt, ihre Missachtung der Dekretalen 'Super cathedram' (c. 2 Extrav. comm. 3, 6), 'Religiosi' (c. 1 in Clem. 5, 7) und 'Animarum periculis' (c. 1 in VI^o De sepult. 3, 12), ihr beginnenfreundliches Gebahren, ihre Beichtstuhlpraktiken, ihre Skrupellosigkeit in der Uebertretung des Gebotes, den vierten Teil ihrer Einnahmen den Vorstehern der Pfarrkirchen abzugeben, sowie des Verbotes, die Gläubigen zur Wahl des Begräbnisses auf den Mendikantenfriedhöfen zu bewegen u. s. f. gegeisselt. Des weiteren bekämpft Konrad das Ordensprinzip des Bettels, der Armut selbst.